

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Ergänzende Wellness und Assistance Leistungen für volljährige Personen



Was ist versichert?

Je nach gewähltem Produkt sind folgende Leistungen versichert:

UNIQA VitalPlan

- ✓ Analyse der persönlichen Fitness und aktive Betreuung durch einen UNIQA VitalCoach
- ✓ Umfassende Vorsorgeuntersuchungen und ein ärztliches Beratungsgespräch
- ✓ Aufenthalt in einem UNIQA Vital-Partnerhotel
- ✓ Lifestyle DNA Analyse
- ✓ Med PLUS24service – Ihre Gratis-Hotline zum UNIQA Ärzteteam für Fragen rund um das Thema Gesundheit

UNIQA VitalPlan Gruppe

- ✓ Analyse der persönlichen Fitness und aktive Betreuung durch einen UNIQA VitalCoach
- ✓ Aufenthalt in einem UNIQA Vital-Partnerhotel
- ✓ Med PLUS24service – Ihre Gratis-Hotline zum UNIQA Ärzteteam für Fragen rund um das Thema Gesundheit

UNIQA VitalPlan Plus

- ✓ Analyse der persönlichen Fitness (UNIQA FitnessProfil)
- ✓ aktive Betreuung durch einen UNIQA VitalCoach
- ✓ Inanspruchnahme eines Vertrags-Fitnessstudios
- ✓ Umfassende Vorsorgeuntersuchungen und ein ärztliches Beratungsgespräch
- ✓ Aufenthalt in einem UNIQA Vital-Partnerhotel
- ✓ Prämienbonus für die Absolvierung des FitnessProfil und der Vorsorgeuntersuchung
- ✓ Med PLUS24service – Ihre Gratis-Hotline zum UNIQA Ärzteteam für Fragen rund um das Thema Gesundheit

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart UNIQA mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Ärztliche Heilbehandlungen
- ✗ Vorsorgeuntersuchungen, die nicht bei einem Vertragspartner von UNIQA durchgeführt werden
- ✗ Analysen der persönlichen Fitness, die nicht bei einem Vertragspartner von UNIQA durchgeführt werden
- ✗ Betreuung durch Coaches, die nicht in der jeweils aktuellen Liste der UNIQA VitalCoach angeführt sind
- ✗ Aufenthalte in Hotels, die nicht in der jeweils aktuellen Liste der UNIQA Vital-Partnerhotels angeführt sind

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistungen stehen wahlweise einmal pro Kalenderjahr oder einmal pro zwei Kalenderjahre zur Verfügung.
- ! Die Leistungen können nicht angespart werden.
- ! Vor Inanspruchnahme der Leistungen ist eine Kostenübernahmebestätigung von UNIQA einzuholen.
- ! Diese Produkte können nicht alleine versichert werden, sie können nur zusätzlich zu anderen Produkten der Krankenversicherung bestehen.

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Bei allen Vertragspartnern des Versicherers



Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA muss vor Vertragsabschluss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden.
- Wichtige Änderungen z.B. eine Adressänderung (Änderung des Wohnsitzes), eine Änderung der Sozialversicherung, der Wegfall der Sozialversicherung, der Abschluss einer weiteren Krankenversicherung oder die Kostenerstattung von dritter Seite, wie etwa durch die Sozialversicherung, sind unverzüglich bekanntzugeben.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus - wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung - wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: wie im Versicherungsvertrag vereinbart - allerdings nicht vor Zustellung der Polizza und nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende: Der Versicherungsschutz gilt lebenslang. Er endet erst, wenn Sie kündigen oder im Todesfall.

Wenn Sie versicherte Person im Rahmen einer Gruppen-Krankenversicherung sind, gelten zusätzliche Beendigungsgründe (z. B. Firmenaustritt), die im Gruppen-Krankenversicherungsvertrag mit dem Versicherungsnehmer (z.B. Dienstgeber) vereinbart sind. Informationen dazu finden Sie in Ihrer Erstpolizza samt Beilagen. In diesen Fällen haben Sie innerhalb eines Monats das Recht, eine unmittelbar anschließende Versicherung im Rahmen der Einzelversicherung abzuschließen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag zum Ende des dritten Versicherungsjahres kündigen - mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich zur Hauptfälligkeit kündigen - mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.